

Beschlussvorlage zu TOP 9

24. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 30.06.2026

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
	*	Bauamt
abgestimmt mit:	*	Stadtrat
Gegenstand der Vorlage:	*	Vergabe von Leistungen zur Instandsetzung der Historischen Kastenfenster im Südflügel von Schloss Wildenfels, 2. Obergeschoß, in den an die Kreismusikschule vermieteten Räumen
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO
	*	VOB, Sächsisches Vergabegesetz,

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, die Bauleistungen zur Instandsetzung der historischen Kastenfenster im Südflügel von Schloss Wildenfels (2. Obergeschoss, in den an die Kreismusikschule vermieteten Räumen) an die Firma Tischlerei Frank Fritzsch, Am Einsiedel 2, 08134 Wildenfels, zu vergeben. Die Bruttoangebotssumme beträgt 11.995,20 €. Die Kosten sind durch das Budget für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden – Schloss Wildenfels, Haushalt 2026, gedeckt.

Begründung:

Die historischen Holzkastenfenster im Südflügel von Schloss Wildenfels bedürfen dringend der Instandhaltung und teilweise bereits der Instandsetzung. Witterungseinflüsse sowie das Versäumnis kurzer Intervalle bei der malermäßigen Instandhaltung – bedingt durch die Verwendung lösemittelfreier Anstriche – führten im Verlauf der vergangenen Jahre zu starken Auszehrungen der Holzrahmen.

Die Aufarbeitung der Rahmen muss durch eine Fachfirma erfolgen. Hierfür wurde zunächst für die Fenster im zweiten Obergeschoss des Südflügels das Angebot einer regionalen Firma eingeholt. Nach Prüfung des Angebots und auf der Grundlage des Erlasses des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zur Änderung des ersten Abschnitts der VOB/A (§ 3a – Zulässigkeitsvoraussetzungen bei Vergaben) soll der Firma Tischlerei Frank Fritzsch, Am Einsiedel 2, 08134 Wildenfels, der Auftrag zur Ausführung der Leistung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14
Davon anwesend:
Davon stimmberechtigt:
Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.